

7

**\* Bekanntmachung \***

**Anmeldung zu den weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2007/2008**

Die Anmeldungen zu den nachstehend aufgeführten weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2007/2008 werden zu den folgenden Terminen entgegengenommen:

**A. Hauptschulen**

**Hauptschule Hinter den drei Brücken**  
(Gemeinschaftshauptschule)  
**Kapellenstr. 21**

**Freiherr-von-Ketteler-Schule**  
(Gemeinschaftshauptschule)  
**Hermannstr. 23**

**Hauptschule Freckenhorst**  
(Gemeinschaftshauptschule)  
**Am Wörden 4**

**B. Realschulen**

**Von-Galen-Schule** (Städt. Realschule mit Aufbauzweig)  
**Von-Ketteler-Str. 38**

**Johann-Heinrich-Schmülling-Schule**  
(Bischöfliche Realschule)  
**Rosenstr. 16 - Anmeldetermine siehe unten -**

**C. Gymnasien**

**Gymnasium Laurentianum, Von-Ketteler-Straße 24**

**Mariengymnasium, Von-Ketteler-Straße 15**

**Augustin-Wibbelt-Gymnasium** (Aufbaugymnasium)  
**Von-Ketteler-Straße 44**

**jeweils**

**Mittwoch, 21.02.2007, und Donnerstag, 22.02.2007,**

in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr** und von **15.00 – 17.00 Uhr**

**sowie**

**Freitag, 23.02.2007,** in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr.**

**Anmeldetermine der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule:**

**Mittwoch, 31.01.2007, und Donnerstag, 01.02.2007,**  
**jeweils von 9.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr**

**und am Freitag, 02.02.2007, von 9.00 – 12.00 Uhr.**

Bei der Anmeldung zu den Hauptschulen werden die Erziehungsberechtigten gebeten, folgendes zu beachten:

Für die Warendorfer Hauptschulen wurden durch Rechtsverordnung vom 05.07.1993 die Schuleinzugsbereiche wie folgt festgelegt:

für die Hauptschule Hinter den drei Brücken

das Stadtgebiet nördlich der Bundesstraße 64, ausgenommen Neuwarendorf, einschließlich Vohren und Velsen sowie der Stadtteil Milte;

für die Freiherr-von-Ketteler-Schule

das Stadtgebiet südlich der Bundesstraße 64 einschließlich Neuwarendorf sowie der Stadtteil Einen-Müssingen, ausgenommen Vohren und die Stadtteile Freckenhorst und Hoetmar;

für die Hauptschule Freckenhorst

die Stadtteile Freckenhorst und Hoetmar.

Für die Von-Galen-Schule, Städtische Realschule mit Aufbauzweig, und das Augustin-Wibbelt-Gymnasium (Aufbaugymnasium) können Schüler des 6., in Ausnahmefällen auch des 7. Schuljahres, angemeldet werden.

Als grundständige Realschule nimmt die Von-Galen-Schule Warendorfer Schüler in den 5. Jahrgang auf.

Beide Abteilungen der Von-Galen-Schule bestehen ab dem 01.08.1994 gleichzeitig und gleichberechtigt nebeneinander unter „einem Dach“.

Das Augustin-Wibbelt-Gymnasium bittet bei der Anmeldung um Vorlage der letzten Zeugnisse.

Die Absolventen des 10. Jahrganges der Real- und Hauptschulen und des beruflichen Schulwesens, die die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben, können ebenfalls zu diesem Zeitpunkt am Augustin-Wibbelt-Gymnasium (Aufbaugymnasium) in Warendorf angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und das letzte Grundschulzeugnis mit der Schulformempfehlung sowie das letzte Halbjahreszeugnis (1. Halbjahr im Schuljahr 2006/2007) zur Anmeldung mitzubringen.

Aufnahmerahmen für das Gymnasium Laurentianum und das Mariengymnasium

Die Aufnahmekapazität für das Gymnasium Laurentianum und das Mariengymnasium wird für beide Schulen in der Jahrgangsstufe 5 grundsätzlich auf eine Fünfüzigkeit begrenzt.

Im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung, sollen beide Schulen in ihrer Zügigkeit nicht um mehr als einen Zug (= 1 Klasse) differieren.

Den Schulleitern wird eine Höchstaufnahmezahl vorgegeben. Diese ergibt sich aus der Zügigkeit und dem Klassenfrequenzhöchstwert und wird für jede Schule auf 150 Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

Ein Auswahlverfahren ist durchzuführen, wenn

- a) die Höchstaufnahmezahl überschritten wird und /oder
- b) die Anmeldezahl der beiden Gymnasien um mehr als 28 Schülerinnen und Schüler differiert.

Bei einer Änderung des Klassenfrequenzrichtwertes durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist der neu festgelegte Richtwert zugrunde zu legen.

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet gemäß § 46 (1) des Schulgesetzes für das Land NRW vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten allgemeinen Rahmens.

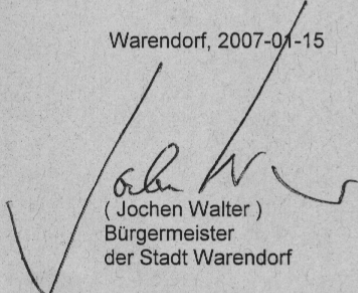
Wird ein Auswahlverfahren erforderlich, so ist bei der Aufnahmeentscheidung in nachstehender Reihenfolge nach folgenden Kriterien zu verfahren:

1. Geschwister sind bevorzugt aufzunehmen, sofern sie nicht zum Personenkreis der Schüler zu Ziffer 4 gehören.
2. Auswärtige Schüler, in deren Wohnsitzgemeinde bereits eine öffentliche Schule der gewählten Schulform vorhanden ist, werden abgewiesen.
3. Auswärtige Schüler, in deren Wohnsitzgemeinde keine öffentliche Schule der gewählten Schulform vorhanden ist sind abzuweisen, wenn das für die Aufnahme vorgesehene Gymnasium in Warendorf nicht die nächstgelegene Schule ist. Nächstgelegene Schule im Sinne von § 9 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung ist die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und Zeit zu erreichen ist.
4. Schüler, die nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldet werden, sind abzuweisen.
5. Danach wird durch Los entschieden, welche Schülerinnen und Schüler keine Aufnahme finden können;  
Warendorfer Schüler finden in jedem Fall Aufnahme an einem der grundständigen Gymnasien.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Anmeldetermine der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2007/08 werden hiermit gemäß § 7 GO NRW i. V. m. §§ 4, 5, 6 BekanntmVO NRW und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 2007-01-15



( Jochen Walter )  
Bürgermeister  
der Stadt Warendorf